



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Vertragsgestaltung

Der Abschluss von Verträgen zwischen einem Auftraggeber und Coverdale Schweiz GmbH (im Weiteren kurz Coverdale genannt) über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie Änderungen und Ergänzungen hierzu bedürfen normalerweise der Schriftform.

Ergänzend gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen, die den Verträgen beigelegt werden.

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

Leistungen

Coverdale erbringt ihre Dienstleistungen durch freie, an Coverdale gebundene oder angestellte Trainer/Berater.

Umfang, Form, Thematik und Ziel der Leistungen werden in dem jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und Coverdale im Einzelnen festgelegt.

Coverdale erbringt Leistungen, insbesondere in Form von Beratungen und Trainings (Seminare, Workshops).

Coverdale übernimmt normalerweise keine Gewährleistung für einen bestimmten Erfolg des Seminars, es sei denn, dass eine solche Gewährleistung unter Einbeziehung überprüfbarer Erfolgskriterien ausdrücklich konkret und schriftlich vereinbart ist.

Sicherungen der Leistungen

Coverdale sichert zu, dass den von ihr für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Werken Urheber- und/oder sonstige Rechte nicht entgegenstehen.

Der Auftraggeber informiert Coverdale vor und während der vereinbarten Massnahmen laufend über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.

Sollten Teile des Massnahmenkonzeptes und/oder die Durchführung des Auftrages vom Auftraggeber Dritten in Auftrag gegeben werden, ist Coverdale der Auftrag zur Koordinierung zu erteilen, um eine Übereinstimmung unter den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen zu erzielen.

Coverdale verpflichtet sich zur Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihr durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind.

Coverdale ist berechtigt, ihre Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern im Markt des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, bemüht sich Coverdale, dem Auftraggeber einen Alternativtermin anzubieten bzw. für den ausgefallenen Termin einen anderen Auftraggeber zu finden. Können sich Auftraggeber und Coverdale auf einen Alternativtermin einigen, bzw. findet Coverdale für den ausgefallenen Seminartermin einen anderen Auftraggeber, so muss der Auftraggeber nur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% des Honorars zuzüglich angefallener Kosten bezahlen. Können sich Auftraggeber und Coverdale nicht auf einen Alternativtermin einigen, bzw. findet Coverdale für den ausgefallenen Termin keinen anderen Auftraggeber, sind bei Absage

45-31 Tage vor dem vereinbarten Termin 25 %
30-14 Tage vor dem vereinbarten Termin 50 %
ab 13 Tage vor dem vereinbarten Termin 100 %

des Honorars zu zahlen.

Kann Coverdale wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder einer sonstigen von Coverdale nicht verschuldeten Verhinderung einen vereinbarten Termin nicht einhalten, so ist Coverdale verpflichtet, alsbald möglich einen Ersatztermin zu benennen.

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegen Coverdale sind ausgeschlossen.

Urheberrecht

Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht der Firma Coverdale Schweiz GmbH an den von ihr erstellten Werken (Trainingsunterlagen usw.). Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke, auch in abgeänderter Form, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung von Coverdale.

Allgemeine Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der weggefallenen Bedingung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Honorar an Coverdale innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.

Für diese Bedingung und seine Durchführung gilt ausschliesslich schweizerisches Recht.

Im Streitfall ist der Gerichtsstand Basel.

Coverdale Schweiz GmbH
St. Alban-Vorstadt 16
4010 Basel
Schweiz
Tel. +41 61 205 19 40

Basel, 1. Mai 2016